

Überlegungen zur Lage in den Haftanstalten

Luxemburger Wort
Freitag, den 18. Dezember 2009

Die Gefängnisverwaltung ist ohne Zweifel diejenige, die den Ombudsman am meisten beschäftigt und ihm ebenfalls die größten Sorgen bereitet. Man kann das Gefängnis nicht mit einer anderen öffentlichen Anstalt vergleichen. In einem Gefängnis kommt es täglich zu Spannungen und Auseinandersetzungen, die dort ungleich schwieriger zu bewältigen sind als vergleichbare Vorkommnisse in der freien Gesellschaft. Abgesehen von allen spezifischen Charakteristiken, die einer geschlossenen Anstalt zu eigen sind, sind die Probleme, mit denen die Gefängnisverwaltung hauptsächlich behaftet ist, vor allem bedingt durch die Komplexität der hierarchischen Struktur dieser Verwaltung sowie durch die Vielfältigkeit der zahlreichen Entscheidungsträger, die teils von Außen in das Geschehen eingreifen. Solange im luxemburgischen Gefängniswesen eine von außen geführte Generaldirektion, zwei

Gefängnisdirektionen sowie zwei, für die Organisation der medizinischen Dienste zuständigen Krankenhausdirektionen, also drei verschiedene, eng ineinandergreifende Strukturen nebeneinander bestehen, ohne dass deren Befugnisse eindeutig definiert wären, dürfte die heutige Situation sich nicht wesentlich zum Besseren verändern. Daher ist der Ombudsman der Ansicht, dass der einzig gangbare Weg in der Schaffung einer Generaldirektion besteht, die nicht von außen, sondern von innen geführt wird. Eine solche Generaldirektion würde alle Kompetenzen in sich vereinigen, die über die alltägliche Verwaltungsarbeit innerhalb eines einzelnen Gefängnisses hinausgeht, so unter anderem auch die Aufsicht und die Organisation der Aus- und Fortbildung der Gefängniswärter wie auch aller anderen Beamten die täglich im Strafvollzug arbeiten.



„Vermitteln,
schlichten,
Probleme lösen, der
Ombudsman hilft.“

MARC FISCHBACH

Unbedingt angesprochen werden muss die Situation der Gefängniswärter. Entgegen der landläufigen Meinung erfüllen diese Beamten eine äußerst schwierige und psychologisch extrem belastende Arbeit. In der Tat sind sie es, die jeden Tag im direkten Kontakt zu den Inhaftierten stehen und somit einem sehr hohen Druck ausgesetzt sind. Aufgrund ihrer Tätigkeit müssten es jedoch auch die Aufsichtsbeamten sein, die die Nöte und Probleme eines Insassen am ehesten erkennen sollten und in geeigneter Weise darauf reagieren müssten. Da dies erfahrungsgemäß längst nicht immer der Fall ist, ist es unbedingt notwendig, den Ge-

fängniswärtlern geeignete Fortbildungsmaßnahmen anzubieten, in denen sie lernen, mit den Stresssituationen und der latenten Aggressivität, denen sie täglich ausgesetzt sind, gebührend umzugehen. Zum besseren Verständnis und ebenfalls im Hinblick auf eine ausreichende Kommunikation mit der immer größer werdenden Zahl englischsprachiger Gefangener wäre es ebenfalls angebracht, die Sprachenkenntnisse der Gefängniswärter mittels Fortbildungsmaßnahmen diesen Erfordernissen anzupassen. Im Übrigen betrachtet der Ombudsman es als unerlässlich, dass wichtige Entscheidungen im Strafvollzug, wie vorzeitige Haftentlassungen oder die Gewährung eines Hafturlaubs zumindest in einer zweiten Instanz von einem unabhängigen Richter getroffen werden müssen. In einem Gefängnis ist alles anders als in der freien Gesellschaft. Jeder Inhaftierte hat auch

Rechte. Er hat die gleichen Rechte wie jeder andere Bürger, nur mit Ausnahme derer, die ihm per Gesetz oder durch eine gerichtliche Entscheidung entzogen wurden. In dem Hinblick ist es durchaus zu begrüßen, dass es in absehbarer Zeit in Luxemburg zur Schaffung eines Externen Kontrollorgans kommt, das für alle Orte, an denen Personen gegen ihren Willen festgehalten werden, zuständig sein wird. Der entsprechende Gesetzesentwurf, der der Abgeordnetenkammer vorliegt, wird allein durch die Sorge um einen möglichst menschenwürdigen Umgang mit den Personen, die in einer solchen Anstalt leben, getragen.

Marc Fischbach, Ombudsman, 36, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg, Telefon 26 27 01 01, Fax 26 27 01 02, ombudsman@ombudsman.lu, www.ombudsman.lu. Das Sekretariat des Ombudsman ist von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Termine können nach vorheriger telefonischer Absprache bis 17 Uhr wahrgenommen werden.